

Städtische Urnenabstimmung

vom 9. Juni 2024

Strandbad am Chamer Fussweg

Erweiterung
Objektkredit



Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (mit 25:9 Stimmen) empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Urnenöffnungszeiten

Vorurne

Donnerstag 6. Juni 2024
Freitag 7. Juni 2024
08.00 bis 12.00 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr
Stadthaus/Gubelstrasse 22

Haupturne

Sonntag 9. Juni 2024
09.00 bis 12.00 Uhr
Burgbachsaal
Dorfstrasse 12

Strandbad am Chamer Fussweg

Erweiterung
Objektkredit

- 3 In Kürze
- 4 Ausgangslage
- 4 Nutzung
- 6 Bauprojekt
- 9 Kosten
- 16 Termine
- 16 Debatte im GGR
- 19 Beschlusstext



Hinweis: Die digitale Version der Abstimmungsbroschüre und das Erklärvideo finden Sie über den QR-Code oder unter www.stadtzug.ch/abstimmungen

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Zuger Strandbad am Chamer Fussweg erfreut sich grosser Beliebtheit. An schönen Sommertagen ist es stets sehr stark ausgelastet. Mit dem Erwerb der östlich angrenzenden Oeschwiese konnte die Stadt Zug die Basis für die notwendige Erweiterung legen. Damit kann das Strandbad insgesamt auf mehr als die doppelte Fläche vergrössert und dem Bedürfnis der Stadtzuger Bevölkerung nach mehr Platz und Komfort entsprochen werden. Unter anderem entstehen zwei bogenförmige Neubauten mit Garderoben, ein neues Restaurant mit grosszügiger Aussenterrasse, eine rund 5'000 Quadratmeter grosse Liegewiese mit schattenspendenden Baumgruppen und eine neue Bucht mit Sandstrand. Aufgrund der exponierten Lage sind verschiedene Ufer- und Wasserbaumassnahmen zu treffen, um das Ufer vor hohen Wellenbelastungen und Starkwetterereignissen zu schützen.

Das Areal des heutigen Strandbads wird mit einem grossen Kinderplanschbecken, Spielbereichen, Liegewiesen und separaten Garderoben vor allem auf die Bedürfnisse von Badegästen mit Kindern ausgerichtet. Das Gastroangebot bleibt in Form eines erweiterten Kiosks bestehen, ebenso die beliebten Sitzplätze unter den Bäumen. Im gesamten Strandbadareal wird der hindernisfreie Zugang unter anderem für Garderoben, Restauration, Liegewiesen sowie die Strand- und Seebereiche deutlich verbessert.

Mit der Erweiterung des Strandbads entsteht vom Hafen entlang des Sees zum Chamer Fussweg eine neue, ganzjährige Wegverbindung. Ausserhalb der Badesaison führt ein zusätzlicher Weg über das Areal des Strandbads. Dieses wird so auch in der kälteren Jahreszeit für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Dazu ist ein angepasster Gastrobetrieb auf der Terrasse vorgesehen.

Für die Erweiterung des Strandbads wird ein Objektkredit von 12,9 Mio. Franken benötigt. Der Wettbewerbskredit von 195'000 Franken und der Projektierungskredit von 1,5 Mio. Franken sind im Objektkredit enthalten.

Der Grosse Gemeinderat befürwortete den Objektkredit in der Schlussabstimmung mit 25 zu 9 Stimmen. Wir empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Der Stadtrat von Zug

Das bestehende Strandbad besteht seit dem Jahr 1959 und wurde in seiner Grösse auf die damalige Bevölkerung ausgerichtet. An Spitzentagen stösst es seit vielen Jahren immer wieder an die Kapazitätsgrenze. Mit der geplanten Erweiterung werden die Fläche und die Seezugangsmöglichkeiten mehr als verdoppelt. Die gesamte Infrastruktur mit den Garderoben und einem zusätzlichen Restaurant wird auf die Vergrösserung ausgerichtet.

Strandbad am Chamer Fussweg Erweiterung; Objektkredit

1. Ausgangslage

Der Stadtzuger Bevölkerung stehen verschiedene Badeorte zur Verfügung: von den kleineren Badestellen Trubikon, Tellenörtl, Seeliken und Siehbach, über das Strandbad Zug, bis zum Naherholungsraum Brüggli ganz im Westen der Stadt Zug. Im Gegensatz zum Strandbad Zug als klassisches Sommerbad verfügen die anderen Badestellen meist nur über eine einfache Infrastruktur, sind nicht umzäunt und in der Mehrheit unbeaufsichtigt.

Das zu erweiternde Strandbad am Chamer Fussweg entstand 1959. Im Jahr 1998 wurde es in Form der heute bestehenden Badeanlage erneuert, die Grösse blieb jedoch unverändert. An Spitzentagen halten sich heute zwischen 1'500 bis 2'000 Personen gleichzeitig auf dem Areal auf. Das rund 7'000 Quadratmeter grosse Strandbad stösst an die Kapazitätsgrenze – dies betrifft die ganze Infrastruktur wie Liegewiesen, Garderoben, Sanitärräume, Kinderplanschbecken, Gastronomie etc. Aus diesem Grund soll es mit der östlich angrenzenden Oeschwiese erweitert werden.

Die Oeschwiese liegt in der Zone für öffentliches Interesse für Bauten und Anlagen (OeIB). Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2009 wurde die Zonierung von der Eigentümerschaft angefochten, welche das Land einer Bauzone zugewiesen haben wollte. Im Jahr 2012 stellte das Bundesgericht die Rechtmässigkeit der OeIB fest und wies die Beschwerde der Eigentümerschaft letztinstanzlich ab. Das Bundesgericht hielt fest, dass das bestehende Strandbad nicht über genügend Spielbereiche und Flächen verfüge, die sich als Liegewiesen eignen und dass im Einzugsgebiet des Strandbads, insbesondere auch in der näheren Umgebung, mit einer weiteren Zunahme der Bevölkerung zu rechnen sei. Weiter stellte es fest, dass es keine anderen geeigneten Standorte gebe und insbesondere das Brüggli nicht infrage komme. Nach jahrelangen Verhandlungen mit der Eigentümerschaft konnte die Stadt das Grundstück für die Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg im Herbst 2019 erwerben.

Zwischen 2012 und 2020 erfolgten verschiedene Vorbereitungsarbeiten für die Erweiterung des Strandbads. 2012 wurde eine Zustandsanalyse erstellt, 2013 eine erste Machbarkeitsstudie sowie ein technischer Bericht zu wasserbaulichen Abklärungen und Untersuchungen zu den Wasserpflanzen. 2015 und 2016 wurden Betriebs- und Nutzungskonzepte sowie ein Raumprogramm, 2017 Erschliessungsvarianten und 2019 schliesslich eine Studie zur Verschiebung des Bootshauses verfasst. Die Machbarkeitsstudie wurde 2020 aktualisiert und bildete die Grundlage für den Projektwettbewerb.

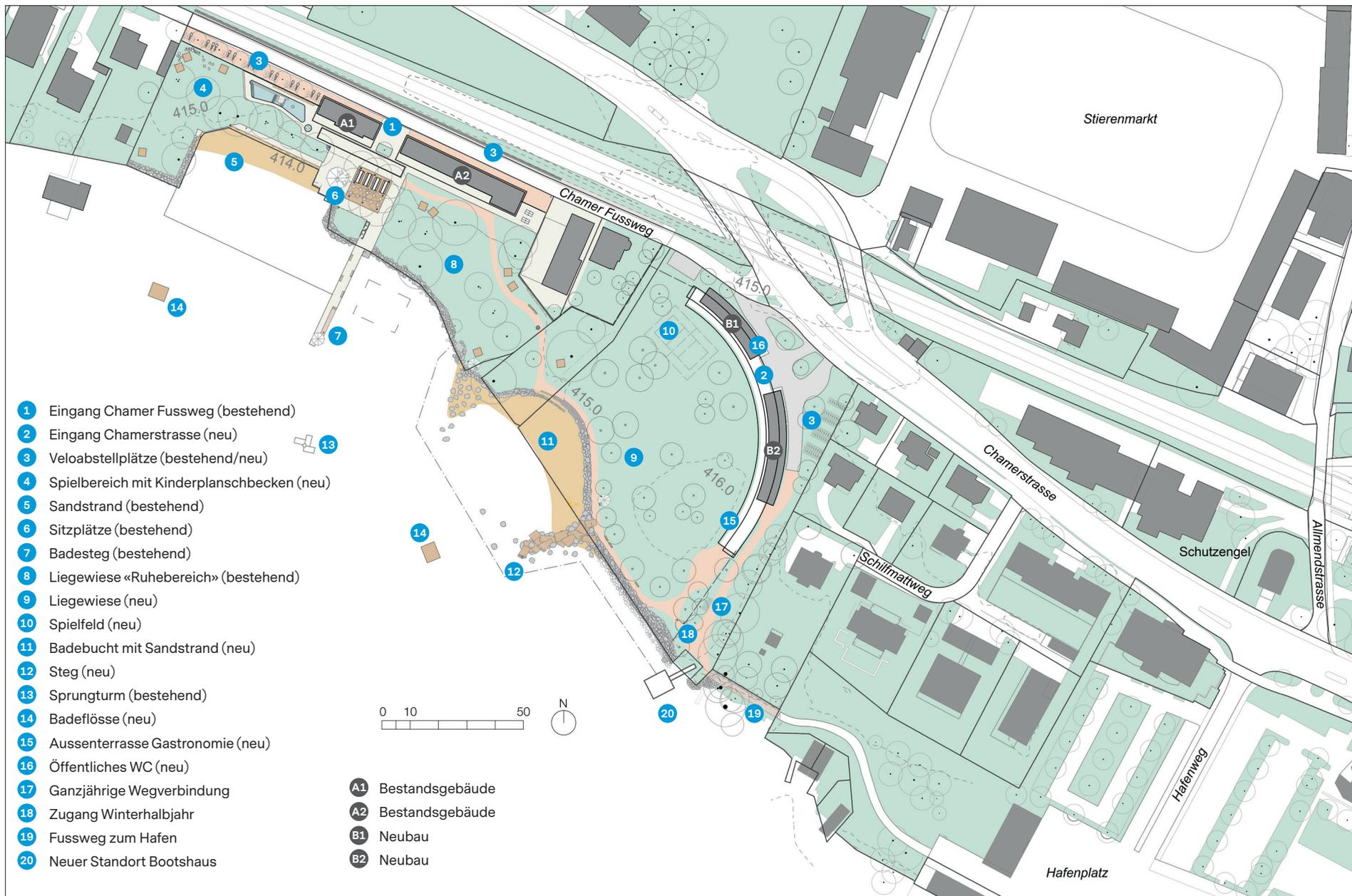
Einbezug der Zuger Bevölkerung

Im Vorfeld des Projektwettbewerbs wurde die Zuger Bevölkerung vom 10. Juli bis 23. August 2020 zur Mitwirkung für das Projekt «Neugestaltung und Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg» eingeladen. Die stark beachtete Befragung erfolgte online sowie einem in den Stadtzuger Badeanlagen aufgelegten Fragebogen. Das Strandbad wurde von den 951 Teilnehmenden (davon 61 % in der Stadt Zug wohnhaft) sehr positiv bewertet. Am häufigsten wurden die mediterrane Ambiance, die schöne Aussicht auf den See und in die Berge, die gute Erreichbarkeit zu Fuss oder mit

Visualisierung der beiden bogenförmigen Neubauten mit den Garderoben (im Vordergrund links) und dem Gastro-Bereich im Hintergrund (Bildmitte).



Bestehendes Strandbad (links, A1 und A2) mit der Erweiterung Oeschwiese (B1 und B2)



dem Velo, die Infrastruktur und der separate Kinderbereich genannt. Negativ ins Gewicht fiel der Platzmangel, vereinzelt wurde ein Verbot von Musik und Ballspielen gefordert. Angesprochen wurden die Öffnungszeiten, da man das Strandbad am Abend gerne länger besuchen würde, und auch eine Öffnung ausserhalb der Badesaison für Spazier-

gänge, zum Verweilen und für eine Konsumation, würde begrüsst. Der Langsamverkehr dominiert auf dem Weg ins Strandbad, während der motorisierte Individualverkehr oder der öffentliche Verkehr von nur geringer Bedeutung sind: 65% der Besucherinnen und Besucher nehmen häufig das Velo, 28% kommen meist zu Fuss und 4% mit dem Auto

oder dem Motorrad. Die Erkenntnisse aus dem Mitwirkungsverfahren flossen in den Projektwettbewerb ein.

jekt «Corniche» des Teams Antón Landschaft GmbH und Ana Sofia Gonçalves + Stephan Hausheer Architekten, als Sieger hervor.

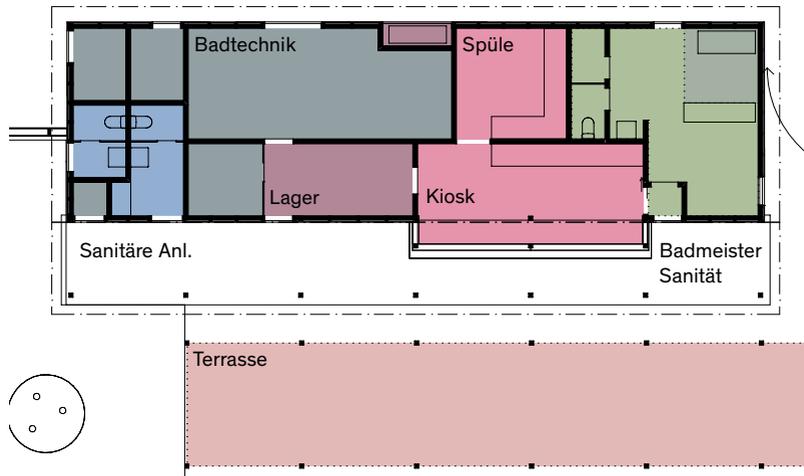
Projektwettbewerb

Im Rahmen des Projektwettbewerbs wurden 29 Beiträge eingereicht. Von den 28 zugelassenen Projekten ging bei der Jurierung mit klarem Abstand das Pro-

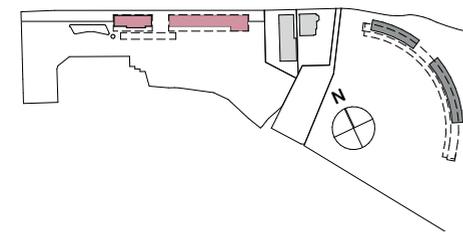
2. Bauprojekt

Mit der ostseitig gelegenen Oeschwiese kann das Strandbad um rund die doppelte Fläche vergrössert und so dem

A1



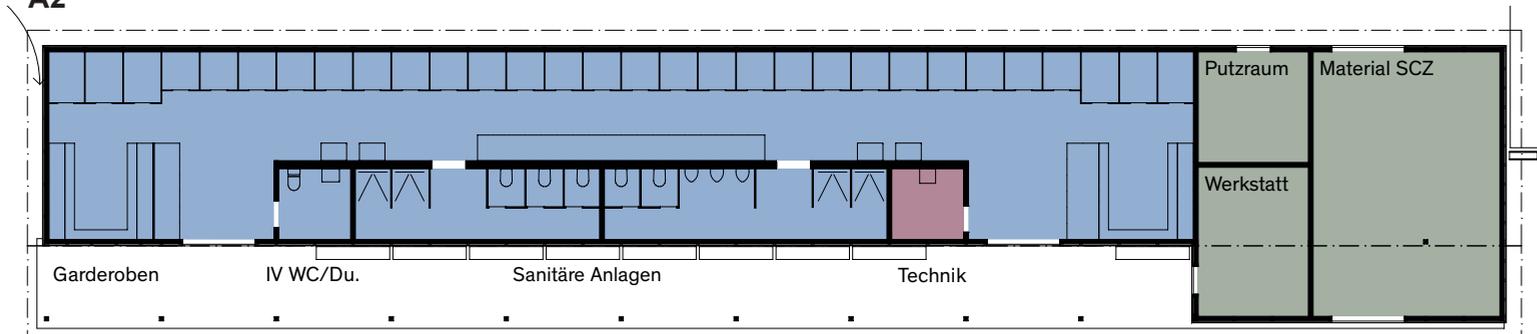
A1 A2

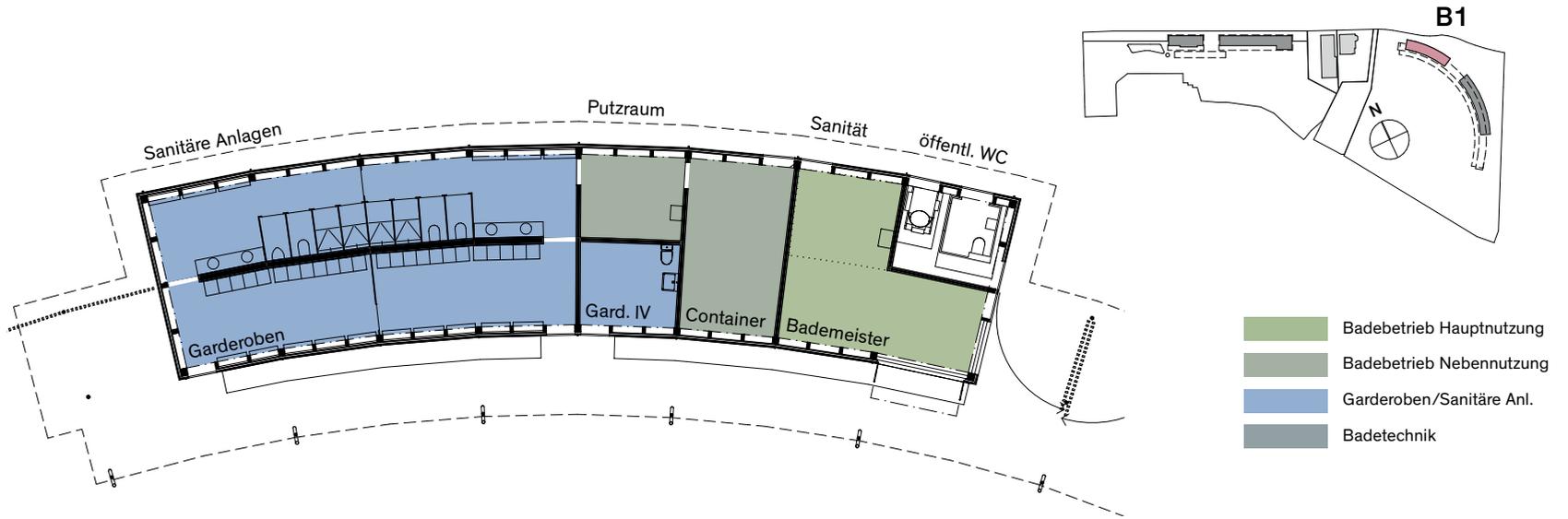


Situationsplan, Grundrisse und Nutzungen des heutigen Strandbads (A1 und A2), das aufgefrischt wird, jedoch bestehen bleibt.

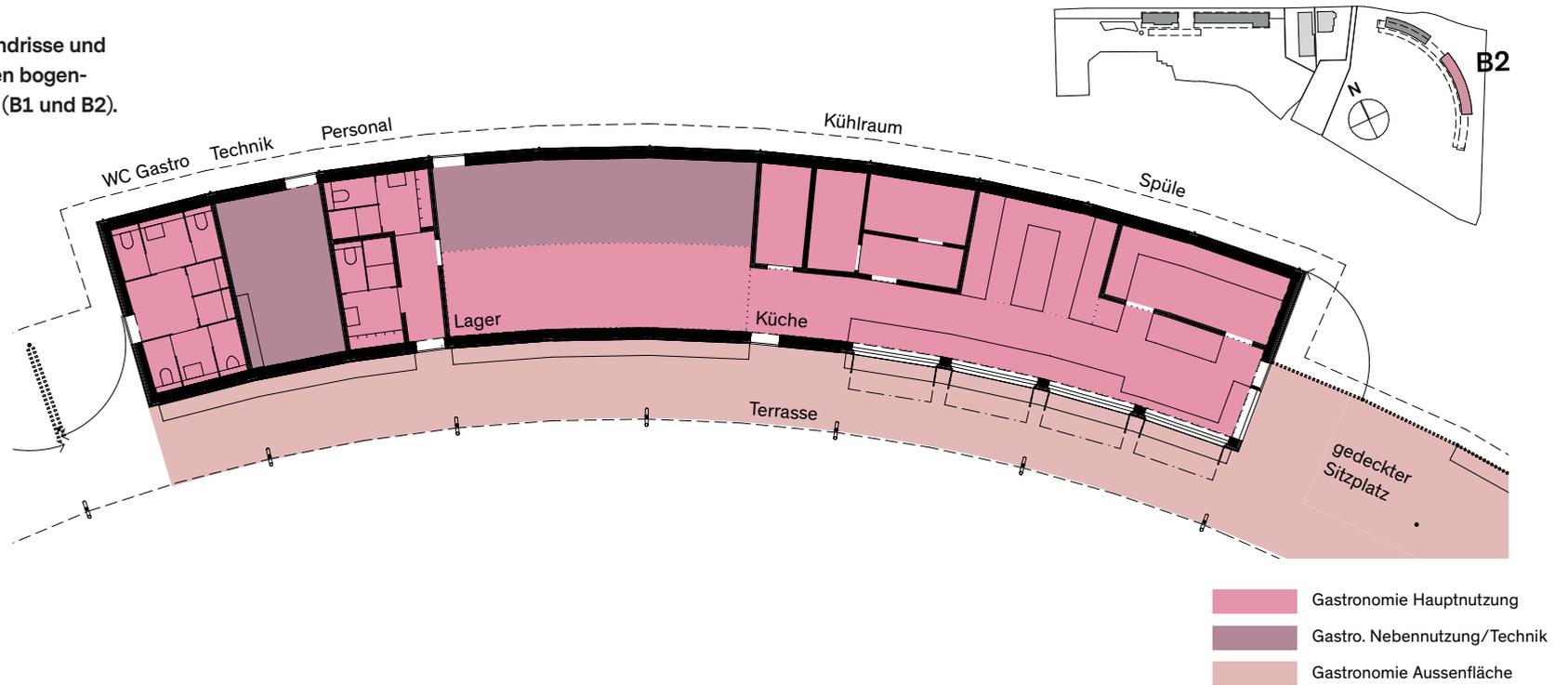
- Gastronomie Hauptnutzung
- Gastro. Nebennutzung/Technik
- Gastronomie Aussenfläche
- Badebetrieb Hauptnutzung
- Badebetrieb Nebennutzung
- Garderoben/Sanitäre Anl.
- Badetechnik

A2





Situationspläne, Grundrisse und Nutzungen der beiden bogenförmigen Neubauten (B1 und B2).



dringenden Bedarf nach mehr Platz und Komfort entsprochen werden.

Neubauten

Im nördlichen Teil der Erweiterung wird die Oeschwiese durch zwei bogenförmige Neubauten eingefasst. In deren Mitte entsteht an der Chamerstrasse ein neuer Haupteingang mit einem begrünten Vorplatz. Ergänzend zu den 370 Veloabstellplätzen am Chamer Fussweg entstehen zusätzlich 200 Veloabstellplätze. Von Norden zugänglich sind der Containerraum sowie eine separate öffentliche WC-Anlage mit hindernisfreiem Zugang.

Direkt nach dem Haupteingang werden in einem der bogenförmigen Bauten (B1) grosszügige Garderoben und Sanitärräume realisiert. Vorgelagert ist eine breite, Schatten spendende Pergola. Im zweiten Gebäude (B2) befindet sich das neue Restaurant mit Küche, Personal- und Nebenräumen, Lager, Anlieferung und Technik. Die Gastronomie soll auch ausserhalb der Badesaison an warmen Übergangstagen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Der Betrieb ist auf ein frisches, abwechslungsreiches Angebot mit einem guten Preis-/Leistungsverhältnis ausgelegt, das die Bedürfnisse aller Gäste, von klein bis gross, abdeckt. Die Aussenterrasse mit rund 80 Sitzplätzen bietet einen direkten Ausblick auf den See und das Bergpanorama. Daran schliesst die neue Liegewiese an, die den Badegästen eine zusätzliche Fläche von rund 5'000 m² bietet, dies mit schattigen und ruhigen Orten unter Bäumen.

Zusätzliche Badebucht

Der Seezugang wird um eine zusätzliche Badebucht mit Sandstrand erweitert. Der Seezugangsbereich wird gegenüber heute mehr als verdoppelt. Der hindernisfreie Strandzugang im erweiterten Areal ist über eine Rampe mit einem vor Ort platzierten Spezial-Rollstuhl gewährleistet.

Wasserbautechnische Massnahmen

Der neue Uferabschnitt ist, wie ein Grossteil des Stadtzuger Seebeckens, bei Starkwinden aus Süden und Südwesten massiven Wellenbelastungen ausgesetzt. Das neue Ufer mit dem Strand muss diese aufnehmen können, damit die Uferbereiche auch bei starken Wetterereignissen vor Schäden bewahrt werden. Dies bedingt aufwendige wasserbautechnische Massnahmen. Mit dem neuen Strand wird eine ökologisch wertvolle Wasserwechselzone geschaffen.

Bestehendes Areal

Das heutige Areal wird grundlegend aufgefrischt. Es ist in Zukunft vor allem für Familien mit Kindern vorgesehen. Den Mittelpunkt bildet ein neues, beschattetes Kinderplanschbecken mit rund 100 m² Fläche und Spieleinrichtungen. Die Wassertiefe beträgt max. 40 cm und bietet für Eltern- und Begleitpersonen in unmittelbarer Nähe Sitzmöglichkeiten. Dazu angrenzend befindet sich ein Spielbereich mit Liegewiese. Der neu angelegte Spielbereich wird in die bestehende Baum- und Badehäuschen-Struktur integriert.

Folgekosten (CHF)

Bruttoinvestition	12'900'000	Zinssatz der 10-jährigen Bundesanleihe	1%
Einnahmen/ Subventionen	0	Abschreibungssatz Finanzhaushaltgesetz §14	3%
Entnahme Spezialfinanzierung	0	Sozialleistungen in % Bruttolohn	23.5%
Nettoinvestition	12'900'000	Sach- / Betriebsaufwand der Nettoinvestition	1.5%

5-Jahresübersicht Aufwand und Ertrag als Folge der Investition

Aufwand Erfolgsrechnung als Folgekosten der Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Kapitalkosten					
Abschreibungen gemäss FHG	387'000	387'000	387'000	387'000	619'500
Kalkulatorische Zinsen	64'500	64'500	64'500	64'500	64'500
Betriebskosten					
Löhne Haupt- und Nebenämter	0	0	0	0	0
Sozialleistungen	0	0	0	0	0
Sach- / Betriebsaufwand	193'500	193'500	193'500	193'500	193'500
Total Aufwand Erfolgsrechnung	645'000	645'000	645'000	645'000	645'000

Ertrag Erfolgsrechnung als Folgekosten der Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Gebühren	0	0	0	0	0
Mietzinseinnahmen	0	0	0	0	0
Beiträge von Gemeinwesen & Dritten	0	0	0	0	0
Total Ertrag Laufende Rechnung	0	0	0	0	0

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Nettoaufwand je Folgejahr	645'000	645'000	645'000	645'000	645'000

Die beliebten Sitzplätze unter den Bäumen bleiben bestehen, ebenso die Terrasse mit dem Baumbestand und die Aussenfläche des neuen Kiosks mit einem einfachen Snack- und Bistrotangebot. Der heutige Steg und der Sprungturm bleiben unverändert. Die Aussenflächen mit den zugehörigen Duschen werden an die neue Wegführung und Nutzungen angepasst.

Badeplattformen

Zwei Badeplattformen ergänzen das Angebot im Wasser: eine im Bereich des bestehenden Strandbads und eine im Bereich des neuen Strandes. Aufgrund der teilweise hohen Wellenbelastung werden beide Plattformen mit Ketten, Gewicht- und Bojensteinen verankert. Der Nichtschwimmerbereich wird mit Pfosten abgegrenzt und mit einer Tiefenmarkierung versehen. Damit lässt sich die aktuelle Wassertiefe ablesen.

Seeuferweg und Bootshaus

Mit der Erweiterung des Strandbads entsteht ein neuer, attraktiver Seeweg: Vom Hafen führt der neue Fussweg entlang des Sees bis zur Oeschwiese und von hier aus direkt auf den Chamer Fussweg. Ausserhalb der Badesaison bleibt das Strandbad begehbar. Auf der Bistrot-Terrasse können Spaziergängerinnen und Spaziergänger bei einem Imbiss die Sonnenstrahlen geniessen.

Im Projektperimeter befindet sich ein privates Bootshaus, das an die südliche Ecke ausserhalb des erweiterten Strandbads verschoben wird. Die Ver-

schiebung erfolgt in Koordination mit der Strandbaderweiterung.

Gebäudetechnik

Für die Elektroanlagen ist ein nutzungs-gerechter, einfacher Ausbau mit hoher Flexibilität geplant. Auf den Dächern der Neubauten B1 und B2 entsteht auf einer Fläche von 473 m² eine Fotovoltaikanlage. Der produzierte Strom mit einer Jahresenergie von rund 90'000 kWh wird im Sommer für den Betrieb der Küche und die Warmwasserversorgung genutzt. Die überschüssige Leistung wird zurück ins Netz gespiesen.

Eine Luft-Wasser Wärmepumpe produziert die notwendige Wärme für einen frostsicheren Betrieb im Neubau B2. Die Abluft der Gastroküche sowie der Personal- und Nebenräume wird auf den Wärmepumpenboiler geführt und für den Warmwasserbedarf der Garderoben im Gebäude B1 genutzt. Im Technikraum neben der Gastroküche wird eine gewerbliche Kälteanlage für sämtliche gekühlten Geräte und die technische Anlage für die Kälteerzeugung installiert. Das neue Garderobengebäude B1 für die Badegäste ist nach aussen offen und wird weder beheizt noch belüftet. Das Warmwasser für den Trakt B2 wird über einen Wärmepumpenboiler bereitgestellt. Das Warmwasser für die Duschen im Garderobengebäude B1 wird im Technikraum laufend frisch produziert.

Im Garderobengebäude A2 versorgt die bestehende thermische Solaranlage auf

dem Dach die Duschen mit Warmwasser. Im bestehenden Gebäude A1 wird die Frostheizung im Technikraum mit einer Luft-Luft-Wärmepumpe sichergestellt. Alle anderen Gebäude und Räume sind unbeheizt.

Kinderplanschbecken

Für die notwendige Wasserumwälzung zu erreichen, wird unter dem neuen Kinderplanschbecken ein Ausgleichsbecken erstellt. Weil das Becken im Grundwasser liegt, ist eine Baugrubensicherung mittels Spundwand nötig. Die Aufbereitung des Badewassers erfolgt durch eine neue, im bestehenden Gebäude A1 installierte Anlage. Sonnenkollektoren auf dem Gebäude beheizen das Kinderplanschbecken auf eine Wassertemperatur von 26 °C.

Hindernisfreies Bauen

Der hindernisfreie Zugang des Strandbads wird deutlich verbessert. Von den IV-Parkplätzen am Chamer Fussweg führt neu eine hindernisfreie Rampe über den bestehenden Eingang entlang der bestehenden Terrasse bis zum Steg. Dort ermöglicht ein Pool-Lift den selbstständigen Zugang in den See. Der hindernisfreie Strandzugang im erweiterten Areal ist über eine hindernisfreie Rampe mit einem vor Ort platzierten Spezial-Rollstuhl gewährleistet. Im bestehenden Gebäude A2 wird die IV-Toilette zu einem Comбираum mit Dusche und Liege erweitert. Im neuen Garderobengebäude B1 ist ein IV-gerechter Comбираum mit Toilette, Duschen und Liegen integriert. Der Zugang in den Restaurantbereich

erfolgt über die gedeckte Pergola. Die Wege und Verbindungen auf der erweiterten Anlage entsprechen den Vorgaben für hindernisfreies Bauen.

3. Kosten

Die vom GGR am 23. Januar 2023 bewilligten 195'000 Franken und der Projektierungskredit von 1,5 Mio. Franken sind im Objektkredit enthalten.

Kostenübersicht (+/-10%, inkl. MwSt.)

Arbeitsgattung	CHF
Vorbereitung	839'000.00
Gebäude	4'015'000.00
Betriebseinrichtungen	1'138'000.00
Umgebung	5'298'000.00
Baunebenkosten	534'000.00
Reserve	750'000.00
Ausstattung	326'000.00
Gesamtkosten	12'900'000.00

Der Kostenvoranschlag weist eine Kostengenauigkeit von +/-10% aus. Diese bezieht sich auf die Gesamtsumme. Alle Beträge verstehen sich einschliesslich 7.7% MwSt. Für die Teuerungsrechnung gilt der Preisstand des Zürcher Index der Wohnbaupreise / Gesamtkosten 1. April 2020 = 101.1, Basis 1. April 2017 = 100.0.

Folgekostenberechnung

Für Kredite höher als 1.0 Mio. Franken ist eine Folgekostenrechnung zu erstellen. Die Details sind aus der Übersicht auf Seite 13 ersichtlich.

4. Termine

Unmittelbar nach einem positiven Volksentscheid beginnt die Ausführungsplanung. Der Baubeginn für die 1. Etappe (Seeuferbereich Oeschwiese) erfolgt Ende September 2024. Es wird mit einer Bauzeit von rund eineinhalb Jahren gerechnet.

5. Debatte im GGR

Die *Bau- und Planungskommission (BPK)* stimmte dem Objektkredit in der Schlussabstimmung mit 8 zu 3 Stimmen zu.

Die *Geschäftsprüfungskommission (GPK)* befürwortete den Objektkredit mit 5 zu 1 Stimmen.

Die *Mitte-Fraktion* befürwortete den Objektkredit mehrheitlich. Die Anlagen im Zuger Strandbad hätten schon einige Jahre auf dem Buckel und würden aufgrund des grossen Interesses an ihre Kapazitätsgrenze stossen. Die Notwendigkeit einer Erweiterung und Erneuerung zeichne sich seit geraumer Zeit ab. Das Projekt präsentiere sich äusserst ansprechend. Es falle aber auf, dass – abgesehen von den IV-Parkplätzen – keine weiteren Parkplätze geplant seien. Es sei schwer vorstellbar, dass viele Besucher von ausserhalb ohne Auto anreisen würden. An sonnigen Tagen werde dies zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen inklusive Suchverkehr führen. Die Mitte bedankte sich, dass in Bezug auf die Hindernisfreiheit etwas über das notwendige Minimum gemacht werde. Das sei sinnvoll und werde sehr geschätzt.

Und es sei an der Zeit, dass es auch in der Stadt Zug einen guten Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen zum See geben werde.

Die *SP-Fraktion* betonte, dass sie hinter der Erweiterung des Strandbades stehe. Die Erweiterung sei notwendig und entspreche einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung. 40% der Kosten seien für die Umgebungsarbeiten vorgesehen. Davon würde fast die Hälfte für Uferabschluss, Sandstrand und Steg anfallen. Demnach seien gut 20% der Kosten für die sanierungsbedürftige Uferbefestigung notwendig. Die neuen Gebäude für die Erweiterung auf der Oeschwiese würden sich sehr gut in das Areal einfügen. Neben den Neubauten würden auch die bestehenden Bauten eine Sanierung beziehungsweise eine Aufwertung erfahren. Dadurch entstehe mehr Garderobenraum und neben dem neuen Restaurant eine zweite Verpflegungsmöglichkeit. Mit der Verlängerung des Seeuferwegs werde eine alte SP-Forderung zumindest teilweise umgesetzt. Im Sommer führe der Weg um das Strandbad herum und im Winter mitten hindurch. Natürlich sei der Fraktion bewusst, dass 13 Mio. Franken ein hoher Preis sei, aber die Stadt Zug erhalte dafür einen äquivalenten Gegenwert.

Die *Fraktion ALG-CSP* freute sich, dass die Erweiterung des Zuger Strandbads nun definitiv auf der Zielgeraden sei und stimmte dem Vorhaben zu. Es handle sich um ein sehr gelungenes Projekt. Die Erweiterung des Strandbads sei mehr

als nötig und gut investiertes Geld, welches der gesamten Bevölkerung zugutekomme. Es gehe zwar um sehr viel Geld, doch seien die Ausgaben gut begründet. Und der Vergleich mit anderen Strandbädern zeige, dass sich die Kosten im Rahmen halten würden. Nebst der Vergrösserung der Liegewiese und den zusätzlichen Gastrotflächen sei die ganzjährige Zugänglichkeit und die neue Fusswegverbindung entlang des Sees zum Hafenrestaurant hervorheben.

Die *SVP-Fraktion* lehnte den Kredit für die Erweiterung des Strandbads ab. Die SVP-Fraktion stelle sich seit Jahren hinter den Sport, hinter sinnvolle Ausgaben für Freizeitanlagen, auch den Jugendsport, und unterstütze alle Bemühungen bezüglich der Gesundheit für alle Zugerinnen und Zuger. Der Betrag von 12,9 Mio. Franken sei einfach grotesk übertrieben. Er stehe in keinem Verhältnis zur erzielten Wirkung für die Bevölkerung. Die SVP-Fraktion habe aufgezeigt, wie man mit einfachen Mitteln schon im letzten Sommer und auch im kommenden Sommer das Strandbad problemlos hätte vergrössern können, um mehr Liege- und Badefläche zu schaffen. Dazu brauche es nicht Beträge in Millionenhöhe für eine Anlage, die nur wenige Monate im Sommer in Betrieb ist. Die SVP hoffe darauf, dass die Fehlentwicklung anlässlich der Volksabstimmung erkannt und das überteuerte Strandbad abgelehnt werde. Mit hart erarbeiteten Steuergeldern gehe man nicht so um.

Die *FDP-Fraktion* war der Meinung, die Strandbaderweiterung sei ein gelungenes Projekt. Es sei nicht nur eine Erweiterung, sondern auch eine gelungene Sanierung und somit eine Zusammenführung der bestehenden Anlagen in ein neues Ganzes. Die Neuauflage des Kinderbeckens schlage sich neben dem Wasserbau und der Altlasten-Sanierung leider auch in den Kosten nieder. Die Kosten seien beträchtlich – auch für die FDP-Fraktion ein gewisser Wermutstropfen. Die Badi werde bei der Zuger Bevölkerung auf grossen Anklang stossen. Mit einer halbherzigen Sparlösung könne sich die FDP nicht anfreunden. Sie unterstütze den Objektkredit und das Projekt, das einem Ort wie diesem entspreche.

In der Schlussabstimmung stimmte der Grosse Gemeinderat dem Objektkredit mit 25 gegen 9 Stimmen zu.

Beschlusstext

Der Beschluss Nr. 1790 des Grossen Gemeinderates von Zug vom 23. Januar 2024 betreffend Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg, Objektkredit, lautet:

- «1. Für die Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg wird ein Objektkredit von CHF 12'900'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 0049 Strandbaderweiterung Chamer Fussweg, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 12'900'000.00 wird mit jährlich 3.0 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).

3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 7 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung der obligatorischen Urnenabstimmung. Er tritt nach der Annahme durch das Volk in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.»

Wer diesen Beschluss des Grossen Gemeinderates annehmen will, schreibe JA, wer ihn ablehnen will, schreibe NEIN.

Stadt Zug, Stadthaus
Gubelstrasse 22, 6300 Zug
info@stadszug.ch

Stadt
Zug